

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 9** des

## **Gemeinderates Paunzhausen am**

**08. November 2018**

---

### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Daniel

**Gemeinderäte:** Aschauer, Baier (ab TOP 2), Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

**Entschuldigt:** -----

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:** Herr Hettenkofer, Fa. Wipfler Plan zu TOP 2

**Schriftführer:** Bosch

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

**1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018**

---

**Beschluss-Nr. 58:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 (1 Enthaltung)

**2. Kanalsanierung im Gemeindegebiet Paunzhausen**

- a) Bericht von Herrn Hettenkofer, Fa. Wipfler Plan zum aktuellen Stand der Kanalsanierung
  - b) Vorstellung der noch anstehenden Maßnahmen
  - c) Beschlussfassung zur Durchführung der Ausschreibung
- 

**a) Bericht von Herrn Hettenkofer, Fa. Wipfler Plan zum aktuellen Stand der Kanalsanierung**

Herr Hettenkofer von der Fa. Wipfler Plan berichtet, dass die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt wurden. Anhand von Beispielen verdeutlicht er den Zustand vor und nach der Sanierung.

An Kosten sind für 260 m Tiefbau rund 562.000 €, für 3.637 m grabenlose Sanierung rund 478.000 € angefallen. Dieser Kostenunterschied je Meter zeigt den Vorteil einer rechtzeitigen Sanierung.

**b) Vorstellung der noch anstehenden Maßnahmen**

Herr Hettenkofer stellt eine Planungsänderung in Johanneck vor. Hier muss ein Teil des Kanals aus Privatgrund in die Straße verlegt werden.

An Kosten werden für 2019 für den Bauabschnitt 3 ca. 80.000 € für 23 m Tiefbau in Johanneck und ca. 180.000 € für verschiedenen Anschlussleitungen im Gemeindebereich ermittelt. Der Gemeinderat ist sich einig, diese Maßnahmen durchführen zu lassen. Eine Ausschreibung solle im Januar 2019 erfolgen, um möglicherweise günstigere Preise zu erzielen. Die Ausführungszeit könne von April bis sogar Dezember 2019 angesetzt werden.

**c) Beschlussfassung zur Durchführung der Ausschreibung**

---

**Beschluss-Nr. 59**

Mit der Ausschreibung des Bauabschnittes 3 der Kanalsanierung wird die Fa. Wipfler Plan, Hohenwarter Str. 154, Pfaffenhofen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**3. Bauangelegenheiten;  
Ausbau Dachgeschoss über Lager 4 – 6 und Reifenlager zu einer Werkswohnung  
auf der Fl.Nr. 437/5, Gemarkung Paunzhausen**

---

Der o.g. Antragsteller beantragt den Ausbau des Dachgeschosses über den Lagern 4-6 sowie die Umnutzung des Reifenlagers zu einer Werkswohnung auf der Fl.Nr. 437/5 der Gemarkung Paunzhausen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Durch die Aufstockung des Dachgeschosses ändert sich die Dachneigung.

Es werden 2 zusätzliche Parkplätze errichtet. Insgesamt werden auf dem Grundstück 37 Stellplätze nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Herr Offenberger befürwortet diesen Ausbau, da das Gebäude bereits existiert und prinzipiell Wohnungsmangel herrsche.

**Beschluss-Nr. : 60**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**4. Straßenbeleuchtungsanlage Walterskirchen; Neubau von 3 Brennstellen**

---

Die Fa. Bayernwerk Netz GmbH bietet einen Neubau von 3 Brennstellen und Mitverlegung von 50 Meter SB-Kabel in Walterskirchen zum Preis von 7.034,61 € brutto an. Zum Einsatz sollen die zuletzt verbauten Leuchtentypen Philips Micro Luma LED 21W 3000lm kommen. Eine Umsetzung dürfte laut Bürgermeister Daniel wohl erst im Frühjahr 2019 erfolgen.

**Beschluss-Nr. : 61**

Die Gemeinde Paunzhausen nimmt das Angebot der Fa. Bayernwerk Netz GmbH für einen Neubau von 3 Brennstellen und Mitverlegung von 50 Meter SB-Kabel in Walterskirchen zum Preis von 7.034,61 € brutto an.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**5. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im OT Johanneck;**

---

- a) Vorstellung der Planentwürfe für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
  - b) Billigung des Flächennutzungsplan-Änderungsentwurfes und Fortsetzung des Verfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
  - c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Fortsetzung des Verfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
-

**a) Vorstellung der Planentwürfe für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes**

---

Am 20.09.2018 hat der Gemeinderat die Aufstellungsbeschlüsse zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bundesautobahn A9 im Ortsteil Johanneck beschlossen.

Mit den Planungsarbeiten wurde in Absprache mit dem Antragsteller das Planungsbüro Wankner und Fischer, Landschaftsarchitekten, Alte Ziegelei 18, Eching, beauftragt. Die Planentwürfe für die Durchführung des weiteren Verfahrens nach dem BauGB werden in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

**b) Billigung des Flächennutzungsplan-Änderungsentwurfes und Fortsetzung des Verfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

---

Als nächster Verfahrensschritt steht die Billigung des vorgestellten Flächennutzungsplan-Änderungsentwurfes samt Begründung und Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer amtlichen Bekanntmachung an den Amtstafeln erfolgen.

**Beschluss-Nr. 62:**

Der Gemeinderat nimmt den Planentwurf des Planungsbüro Wankner und Fischer, Landschaftsarchitekten, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im OT Johanneck zur Kenntnis und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Fortsetzung des Verfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

---

Als nächster Verfahrensschritt steht die Billigung des vorgestellten Bebauungsplanentwurfes samt Begründung und Umweltbereich sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer amtlichen Bekanntmachung an den Amtstafeln erfolgen.

**Beschluss-Nr. 63:**

Der Gemeinderat nimmt den Planentwurf des Planungsbüro Wankner und Fischer, Landschaftsarchitekten, für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im OT Johanneck zur Kenntnis und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 13:0